

## AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

### 26. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2024

Online abrufbar auf [www.vaduz.li](http://www.vaduz.li)

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 5. November 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, Behördenvernehmlassung und Zustimmung Agglomerations-programm 5. Generation Stand „Öffentliche Mitwirkung“

#### Allgemein

Die Schweizer Agglomerationsprogramme dienen der nachhaltigen Raumentwicklung. Mit ihnen wird eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft im funktionalen urbanen Raum angestrebt. Sie werden in enger Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und Regionen sowie angrenzenden Ländern erarbeitet und alle vier Jahre angepasst.

Träger der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein sind die sechs Werdenberger Gemeinden und Sargans sowie sämtliche Liechtensteiner Gemeinden.

#### 5. Programmgeneration

Im Sinne eines Neustarts nach der Sistierung der Arbeiten zur vierten Programmgeneration wurde im November 2021 mit der gemeinsamen Überarbeitung des zentralen Zukunftsbilds die fünfte Programmgeneration gestartet. Als wichtiges Element wurde 2022/2023 ein neues Gesamtverkehrskonzept erstellt. Ergänzend wurden mehrere Vertiefungen erarbeitet, um die Qualität des Programms zu erhöhen.

Das nun vorliegende Agglomerationsprogramm setzt auf die Weiterentwicklung der Siedlungsstrategie, wobei die Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr eine zentrale Rolle spielt. Die Innenentwicklung wird priorisiert und der Fokus in der Siedlungsentwicklung wird auf gut erschlossene Entwicklungsgebiete gelegt.

Nebst den Massnahmen "Rheinübergänge für den Fuss- und Radverkehr" sollen Verkehrsdrehscheiben attraktiver gestaltet und das Busangebot verbessert werden, um eine nahtlose Verknüpfung der Verkehrsmittel zu ermöglichen und das Mobilitätsverhalten zugunsten des

öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Fahrradverkehrs zu verändern. Die Optimierung der stark verkehrsbelasteten Rheinübergänge soll kurzfristig und wo möglich durch Verkehrsmanagementmassnahmen erfolgen.

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation besteht aus einem Hauptbericht, Kartenband sowie einem Massnahmenband.

#### Behördenvernehmlassung / Öffentliche Mitwirkung

Nach dem mehrjährigen Erarbeitungsprozess unterstand die fünfte Programmgeneration von Anfang Juni bis Ende August 2024 der Behördenvernehmlassung seitens Vereinsmitglieder. Die Gemeinde Vaduz hat mit Schreiben vom 20. August 2024 ihre Stellungnahme bei der Geschäftsstelle der Agglomeration eingereicht. Es wurden Änderungen und Ergänzungen sowohl im Bericht und Kartenband als auch bei den Massnahmen beantragt.

Am 20. September 2024 startete die Agglomeration die öffentliche Mitwirkung. Im Rahmen dieser sollen alle Gemeinden das Programm nochmals prüfen und den Gemeinderäten zur Stellungnahme vorlegen. Aufgrund der kurzen Überarbeitungsfrist teilte die Agglomeration mit, dass sie noch nicht alle Rückmeldungen der Behördenvernehmlassung in den Stand "Mitwirkung" einarbeiten konnte. Dies insbesondere aufgrund der zeitgleichen Erarbeitung des neuen Landesrichtplans und der notwendigen Abstimmung.

Im Anschluss werden die Dokumente finalisiert, so dass diese Ende Jahr den Mitgliedsgemeinden zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach der Genehmigung durch die Regierungen wird die fünfte Programmgeneration bis Ende März 2025 beim Bund eingereicht.

In Abstimmung zur Rückmeldung im Rahmen der Behördenvernehmlassung und den aktualisierten Unterlagen (Stand "Öffentliche Mitwirkung") merkt der Gemeinderat zum Hauptbericht, dem Kartenband sowie dem Massnahmenband folgende Punkte an:

- |                |  |
|----------------|--|
| Allgemein      | Die Unterlagen sind mit dem aktuellen Stand des neuen Landesrichtplans abzustimmen, damit die Unterlagen korrespondieren (z. B. Standort publikumsintensive Einrichtung (PE) Freibad S7) und die Rückmeldungen zur Vorvernehmlassung Landesrichtplan auch miteinfließen (z. B. Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeiten Neugut).   |
| Hauptbericht   | <ul style="list-style-type: none"><li>- Abstimmung mit aktuellsten Stand Landesrichtplan.</li><li>- Seite 41, Tabelle 5: Als relevante, rechtsgültige Richtpläne sind der Richtplan "Räumliche Entwicklung 2012" und der Verkehrsrichtplan 2018 zu nennen.</li><li>- Seite 58, Tabelle 14: Im ESP Neugut/Hoval/Messina befinden sich auch Dienstleistungsunternehmen. Die Nutzungsausrichtung ist entsprechend zu ergänzen. Für die gesamtheitliche Fassung des ESP ist auch die östliche Seite der Landstrasse miteinzubeziehen.</li><li>- Seite 61, S.7.2.1: Die PE-Standorte sind nicht identisch mit dem Stand Mai des Landesrichtplans. Im Weiteren ist das neue Landesspital als PE aufzunehmen.</li></ul> |
| Kartenband     | -  |
| Massnahmenband | <i>Infrastrukturell:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Einzelmassnahme A-Horizont (S.91): Ergänzung Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Äulestrasse.</li></ul>  |

Die Gemeinde ist daran interessiert, dass das BGK umgesetzt wird. Seit der Zurückstellung der Massnahme der 2. Generation wurden diverse Überlegungen getätigt, die den nächsten Schritt erlauben.

- Massnahmenpaket Fuss- und Veloverkehr (FVV) pauschal A-Horizont (S.118ff): Im Zusammenhang mit dem Bushof Vaduz und der Neugestaltung des Parkhaus Marktplatz sind zusätzliche Veloabstellanlagen an diesen beiden Standorten vorgesehen.

*Nicht-Infrastrukturell:*

- S1.3 Zentrumsgebiet: Der Text ist gemäss separatem Dokument zu überarbeiten.
- S2 Entwicklungsgebiete Wohnen und Mischgebiete: In Abstimmung mit der Ortsplanung und laufenden Projekten sind die drei Schwerpunktgebiete in Zentrumsnähe aufzunehmen:
  - Toniäuli
  - Egerta-Altach
  - Heiligkreuz (inkl. Altes Landesspital)

Die Textentwürfe gemäss Behördenvernehmlassung sind zu übernehmen.

- L1.1 Siedlungsränder und Landschaftskammern (S.67): Die Aufführung der Mühleholzrufe ist zu überprüfen, da sie aufgrund ihrer Funktion und ihrer Lage nicht als Landschaftselement verstanden wird (Stichworte Naturgefahren, Zerschneidung Vaduzer Siedlungsgebiet, Deponienutzung).
- L1.1 Siedlungsränder und Landschaftskammern (S.67): Unter den Gebieten "Erhalt und Entwicklung Siedlungsrand" ist das Gebiet Haberfeld zu ergänzen.  
Unter dem Titel "Erhalt und Entwicklung Landschaftskammern" ist "Sicherung und Entwicklung Schlossumfeld Vaduz" zu ergänzen.
- L2.1 Freiraumnetz entwickeln (S.70): Der Markplatz ist als neuer Freiraum aufzuführen. Durch den Wegfall des Parkplatzes wird eine neue Freifläche im Zentrum von Vaduz geschaffen.
- L3.2 Hochwertiger und klimaangepasster Siedlungsfreiraum (S.75): Unter Punkt "Massnahmen Zentrumsaufwertung" ist für die Zentrumsentwicklung nicht die Richtplanung massgebend. Vielmehr gilt die "Strategie Zentrumsentwicklung 2018".

Unter "Massnahmen Strassenaufwertung" sind das BGK Äulestrasse und Tempo 30 auf Gemeindestrassen gemäss Verkehrsrichtplan zu ergänzen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Hauptbericht, Stand «Öffentliche Mitwirkung»
- Kartenband, Stand «Öffentliche Mitwirkung»

- Massnahmenband, Stand «Öffentliche Mitwirkung»
- Stellungnahme Bauverwaltung Vaduz im Rahmen Behördenvernehmlassung

**Antrag:**

Der Gemeinderat unterstützt die Rückmeldung im Rahmen der Behördenvernehmlassung. Er stimmt dem Agglomerationsprogramm der 5. Generation, Stand "Öffentliche Mitwirkung", unter Berücksichtigung der obigen Anmerkungen zu.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant ArbeitsvergabeBKP 281.60 Plattenbeläge  
(Direktvergabe)

Morina Plattenbeläge AG, 9490 Vaduz	CHF	107'229.80
-------------------------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau ArbeitsvergabeBKP 224.10 Flachdacharbeiten inkl. Glaseinbauten, Zargenbänder Fassade  
(Auftragsweiterung)

Eberle Gebäudehülle AG, 9494 Schaan	CHF	107'950.00
-------------------------------------	-----	------------

BKP 273.00 Innentüren aus Holz und Innere Verglasungen aus Holz  
(Offenes Verfahren)

Raumin AG, 9491 Ruggell	CHF	247'926.25
-------------------------	-----	------------

BKP 277.00 Innere Verglasungen Einstellhalle / Treppenhaus  
(Offenes Verfahren)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan	CHF	300'751.50
-------------------------------	-----	------------

BKP 277.10 Schiebe- und Faltwände  
(Offenes Verfahren)

Hermann Erni AG, 9495 Triesen CHF 110'089.00

BKP 281.20 / 281.40 Hartbetonbeläge / Fugenlose Wand- und Bodenbeläge  
(Offenes Verfahren)

Walo Bertschinger AG, 7205 Zizers CHF 438'071.20

BKP 283.40 Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffplatten  
(Offenes Verfahren)

Franz Hasler AG, 9487 Benden CHF 228'723.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Signalisation Vaduzer Grundstück Nr. 920 und 996, Marktgasse 8 und 10, Amtsverbot

Seit Fertigstellung der Überbauung Marktgasse Nr. 8 und Nr. 10 im Juni 2022 wird die Marktgasse auf den Vaduzer Grundstücken Nr. 920 sowie Nr. 996 durch Unbefugte und Dauerparker genutzt. Die Fahrzeuge haben keinen Bezug zur Liegenschaft und deren Bewohner. Die Möglichkeiten, um diesem Umstand entgegenzuwirken, sind im privaten Rahmen ausgeschöpft worden.

Aus diesem Grund ersuchen die Vertreter der STWE-Gemeinschaft Marktgasse 8 und 10 sowie der Erbgemeinschaft Grundstück Nr. 996 den Gemeinderat, folgendes Amtsverbot auszusprechen:

*Amtsverbot*

*Das unbefugte Parkieren auf dem Grundstück Vaduzer Parzelle 920 und 996 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.00 bestraft werden*

*Gemeinde Vaduz, Oktober 2024*

Die Signaltafeln werden auf dem Areal der Vaduzer Grundstücke Nrn. 920 und Nr. 996 angebracht

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

"Das unbefugte Parkieren auf dem Grundstück Vaduzer Parzelle 920 und 996 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.00 bestraft werden"

Gemeinde Vaduz, Oktober 2024"

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

### Brücke Mühleholzrüfe Schaanerstrasse Bauabrechnung

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 003/23)		CHF	540'000.00
Ergänzungskredit (GRB 022/24)		CHF	70'000.00
Gesamtkredit		CHF	610'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>614'017.88</b>
Mehrkosten	+ 0.66 %	CHF	4'017.88

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die "Brücke Mühleholzrüfe Schaanerstrasse" und den dafür erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 4'017.88 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Stöcklerweg ArbeitsvergabenMetallbauarbeiten Treppenweg  
(Direktvergabe)

Mario Zandanell, 9490 Vaduz	CHF	55'386.85
-----------------------------	-----	-----------

Metallbauarbeiten Stöcklerweg  
(Direktvergabe)

Mario Zandanell, 9490 Vaduz	CHF	69'754.55
-----------------------------	-----	-----------

Torbau  
(Direktvergabe)

Mario Zandanell, 9490 Vaduz	CHF	39'091.10
-----------------------------	-----	-----------

Bepflanzungsarbeiten Bangarten 22 und 26  
(Direktvergabe)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	43'907.75
---------------------------	-----	-----------

Bepflanzungsarbeiten  
(Direktvergabe)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	38'094.75
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Gemeindeschutz, Mutation Mitglieder

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. März 2021 die Neuausrichtung Zivilschutz, Umsetzung der Gruppe "Gemeindeschutz" genehmigt.

Künftig übernimmt der Gemeindeschutz im Falle einer Katastrophen- oder Notlage unterschiedliche Aufgabe. Zentral sind die folgenden vier Leistungsaufträge:

- Notfalltreffpunkte
- Verpflegung
- Notunterkünfte und Betreuung
- Evakuierung

Gemäss dem an der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2023 verabschiedeten "Reglement Gemeindeschutz" haben die Mitglieder Anspruch auf Entschädigung und sind durch die Gemeinde versichert.

Für den Gemeindefchutz stehen zurzeit 49 Mitglieder im Einsatz. Per Ende September 2024 ergaben sich folgende Mutationen:

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst folgendes Mitglied neu in den Gemeindefchutz zu bestellen:  
Rüdiger R. Obländer, 9490 Vaduz
2. Frau Laura Marie Kerber, 9490 Vaduz wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied des Gemeindefschutzes entlassen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied beim Kirchenchor zu St. Florin:

- Ronny Allgäuer, Ruggell

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied beim Rheinberger Chor Vaduz:

- Renate Dey, Mauren
- Albert Frommelt, Triesen
- Claudia Hauser, Gams
- Brigitte Hollihn, Werdenberg

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille zu verleihen.

Kleine Verdienstmedaille:

- Ronny Allgäuer, Ruggell
- Renate Dey, Mauren
- Albert Frommelt, Triesen
- Claudia Hauser, Gams
- Brigitte Hollihn, Werdenberg

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende



### Pfarriewesen Ersatzanstellung Domvikar

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2024 des Apostolischen Administrator von Vaduz wurde der Bürgermeister über die Nachbesetzung des Domvikars informiert.

Nachdem der bisherige Domvikar Josef Otter eine ordentliche Professur für Kirchenrecht an der Universität Leuven in Belgien angetreten hat, wird die Stelle per 1. Januar 2025 mit H.H. Mag. theol. Herbert Graf, bisher Kaplan in der Pfarrei St. Laurentius in Schaan-Planken, besetzt.

Dieser Information liegt bei:

- Schreiben des Apostolischen Administrator (Ernennungsdekret)

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

---

Florian Meier, Bürgermeister